

Datum 20.03.2017	Aktenzeichen: II.1	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/124/2017		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2016 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2016 sind – unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze nach den §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung und der bestehenden Deckungskreise bzw. Deckungsvermerke – überplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt geleistet worden:

HHST	Bezeichnung	Höhe der Überschreitung	Erläuterung (soweit Überschreitung größer als 1.000,- €)	Deckung
0000.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	4.984,71 €	Abrechnung Sitzungsgelder	Einsparungen in den Deckungskreisen 81 (Unterhaltungskosten), 105 (Einrichtungen für die ges. Verwaltung), 109 (Schulkostenbeiträge) und 46 (Kindertagesbetreuung)
0000.45000	Beihilfen	22.964,59 €	Abrechnung der VAK-Beihilfestelle für 2015 und VZ-Anpassung für 2016	
0200.65100	Geschäftsausgaben (Zentr. Verw.-Dienste)	1.796,71 €	vor allem durch Stellenausschreibung Servicekraft Parkraumbewirtschaftung	
0200.66100	Beiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	164,27 €		
0200.67200	Erstattung für Leistungen der Kreisbesoldungsstelle	606,18 €		
1300.55000	Haltung von Fahrzeugen (Feuerwehr)	35.554,97 €	Reparatur der Drehleiter	
2100.52000	Geräte und Ausstattung (Grundschule)	429,25 €		Einsparungen bei HHST 2100.52100
2100.58000	Lehr- und Lernmittel (Grundschule)	402,50 €		
5600.52000	Geräte und Ausstattung (Sportplatz)	1.347,77 €	Anteilige Kostenerstattung an Gemeindebetrieb (BT Bauhof) f. Ersatzteile	Mehreinnahmen bei HHST 8800.15100
6800.54000	Bewirtschaftungskosten (öffentlicher Parkraum)	2.599,23 €	Aktualisierung Tarifschilder und Konfiguration bei Parkscheinautomaten	Mehreinnahmen bei HHST 6800.11000
8600.71500	Verlustrückweisung an Gemeindebetrieb	49,79 €		Mehreinnahmen bei HHST 8800.14500
	Gesamtsumme :	70.899,97 €		

Nach § 4 Satz 1 und 2 der Haushaltssatzung ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, auf 5.500,00 EUR **je Einzelfall** festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und nach Auswertung der Buchungsvorfälle, die bei den in der Überschreitungsliste aufgeführten Haushaltsstellen zu verzeichnen waren, bedürfen danach noch die überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 0000.45000 und 1300.55000 (in der vorstehenden Auflistung durch Fettdruck hervorgehoben) der Genehmigung durch die Gemeindevertretung; Diese Überschreitungsfälle, die letztlich Zahlungen an die Beihilfestelle der Versorgungsausgleichskasse S-H sowie die Reparaturkosten der Drehleiter betreffen, belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von **58.519,56 EUR**. Die nach § 82 GO geforderte Deckung war jeweils gewährleistet (siehe auch Vermerke in Spalte „Deckung“ der obigen Aufstellung).

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016 mit einem Gesamtbetrag von 58.519,56 EUR zu genehmigen.

Gesehen:

Mordhorst
Bürgermeisterin

Körber
Amtsdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II